

## Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die RKW Bremen GmbH sorgt als unabhängige Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen „Umweltmanagement und Arbeitsschutz“ sowie in dem durch das „Landesnetzwerk IQ – Integration durch Qualifizierung“ verfolgten Ziel der Arbeitsmarktintegration ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die RKW Bremen GmbH sucht für die **Durchführung von Sprachcoaching-Fortbildungen** sowie für **Beratungstätigkeiten** im Rahmen des Projektes *RKW Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz* im Zeitraum vom 1.10.2019 bis 31.12.2021 in Bremen zwei Honorarkräfte. Die Aufgaben sind in zwei Lose eingeteilt. Jedes Los wird 2 Mal vergeben.

Angebote können nur für Los 1 und Los 2 gemeinsam abgegeben werden. Angebote für nur ein Los sind unzulässig. Bewerbungen als Team sind möglich. In diesem Fall weisen die Honorarkräfte in ihrem Angebot auf das Angebot des Partners / der Partnerin hin.

### LOS 1

- **Durchführung der Fortbildungsreihe „Sprachcoaching“ nach dem Bielefelder Modell**
  - 5 Fortbildungsdurchgänge entsprechend dem im IQ-Kontext entwickelten und erprobten Modell zwischen 10/2019 und 12/2021
  - 1 Durchgang umfasst 5 Module à 12 UE, durchzuführen vorzugsweise an Wochenenden
  - Durchführung der Fortbildung im Teamteaching
  - Vor- und Nachbereitung der Durchführung des bereits bestehenden Fortbildungskonzepts sind abgegolten.
  - Reise- und Übernachtungskosten werden separat abgerechnet.

### LOS 2

- **Konzeptionelle Beratung und Planung**
  - Identifizierung aktueller Lernbedarfe der Teilnehmenden in Zusammenarbeit mit der *RKW Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz*
  - Laufende Anpassung der Basis-Fortbildung an die aktuellen Bedarfe der individuellen Teilnehmenden bzw. der Lerngruppe in Zusammenarbeit mit der *RKW Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz*, Anpassung an (lokale) Betriebsbedarfe
  - zusätzlich 6 Stunden Beratung pro Fortbildungsmodul (entsprechend 30 Beratungsstunden pro Fortbildungsdurchgang), die die *RKW Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz* zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Sprachcoachings im Land Bremen verwertet.
  - Anfallende Verwaltungs- und sonstige Kosten sind mit dem Honorar abgegolten.

Der Zeitaufwand ist aktuell geschätzt und kann im Laufe des Projekts um bis zu 10% abweichen.

Zur Veranschaulichung finden Sie auf Seite 3 eine Übersicht über den geplanten Kursverlauf.



**Wir freuen uns auf Angebote von Bewerberinnen und Bewerbern mit folgenden Voraussetzungen:**

- Erfahrung in der Entwicklung / Weiterentwicklung von Fortbildungskonzepten im Bereich IFSL
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich „Train the Trainer“
- mehrjährige Erfahrungen als Sprachcoach (Bielefelder Modell)
- Beratungserfahrungen in Lehre und / oder Wissenschaft

Wünschenswert sind zudem:

- Lehrerfahrung (DaZ/DaF) in Betrieben
- Fähigkeit, den Rollenwechsel von der Lehrkraft zum Coach bei unterschiedlichen Persönlichkeiten zu begleiten

Bitte reichen Sie uns zur Bewertung Ihres Angebots folgende Unterlagen bzw. Daten ein:

- Lebenslauf
- relevante (s.o.) Qualifikationsnachweise
- Ihren Stundensatz (incl. Vor- und Nachbereitung) für die angefragten Leistungen
- Kalkulation der anfallenden Reise- und Übernachtungskosten
- Ihre zeitliche Verfügbarkeit

Eine hohe Affinität zum Vorgang der interkulturellen Öffnung und zu den Querschnittszielen des ESF, insbesondere dem Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, setzen wir voraus.

**Angebote bitte bis zum 23.09.2019 an:**

**RKW Bremen GmbH**

**Johanna Sievers**

**Martinstraße 68, 28195 Bremen**

[sievers@rkw-bremen.de](mailto:sievers@rkw-bremen.de)

Rückfragen richten Sie bitte an Johanna Sievers: 0421 323464-15 oder per E-Mail.

Die Bewertung der eingegangenen Angebote erfolgt auf Grundlage der Bewertungsmatrix auf Seite 3. Die Auftraggeberin behält sich vor, nicht zu verhandeln.

Es gelten die Höchstgrenzen der ESF-Förderung sowie die mitgeltenden Dokumente wie das Bundesreisekostengesetz.



## Geplanter Kursverlauf (geringfügige Abweichungen in Absprache möglich):

2019

Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
									1/1	1/2	1/3

2020

Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
1/4	1/5		2/1	2/2	2/3	2/4		2/5, 3/1	3/2	3/3	3/4

2021

Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
3/5	4/1	4/2, 4/3	4/4	4/5	5/1	5/2		5/3	5/4	5/5	

1/1 – Fortbildungsdurchgang 1, Modul 1

1/2 – Fortbildungsdurchgang 1, Modul 2

## Bewertungsmatrix:

Nr.	Anforderung	Gewichtung	Anmerkung
1	Preis	30 %	Wirtschaftlichkeit gehört zu den zentralen Prinzipien der ESF-Förderung. Daher muss der Angebotspreis mit mindestens 30 % berücksichtigt werden.
2	Mehrjährige Erfahrung in der Vermittlung des Sprachcoaching-Ansatzes	30 %	Das Sprachcoaching im Land Bremen wird professionalisiert. Der Rollenwechsel von der Lehrkraft zum Sprachcoach ist ein komplexer Prozess, der eine sachverständige und rollensichere Begleitung der einzelnen TeilnehmerInnen erfordert.
3	Erfahrung als Sprachcoach	15 %	Das Ausbilden von TrainerInnen verlangt sowohl fundiertes theoretisches Wissen als auch vielseitige Praxiserfahrungen in der Zieltätigkeit.
4	Beratungserfahrung	15 %	Die Fortbildung wurde 2013 entwickelt. Ziel ist es, sie den Bedarfen der Wirtschaft anzupassen.
5	Zeitliche Verfügbarkeit	10 %	Da Angebot findet in Form von Präsenzveranstaltungen an Wochenenden statt.

Zur Vergabe der Punkte:

0 = nicht erfüllt

1 = in geringem Maß vorhanden

2 = annähernd vorhanden

3 = vorhanden

4 = ausgezeichnet, Anforderung mehr als erfüllt



## Honorarvertrag

Zwischen: RKW Bremen GmbH, Martinstraße 68, 28195 Bremen  
vertreten durch Harm Wurthmann  
– im Folgenden „Auftraggeberin“ genannt

und: Name / Adresse  

---

  
– im Folgenden „Auftragnehmerin“ genannt

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

### § 1 Vertragszweck

Die Auftragnehmerin wird für die in § 3 aufgeführten Leistungen als Honorarkraft eingesetzt.

### § 2 Vertragsdauer

Die Leistungen sind in der Zeit vom 01.10.2019 bis 31.12.2021 zu erbringen.

### § 3 Vertragsgegenstand

Der Auftrag beinhaltet folgende Einzelleistungen:

- Durchführung von 5 Durchläufen der Fortbildung „Sprachcoaching“ auf Grundlage des Bielefelder Modells
  - 1 Fortbildungsdurchlauf umfasst 5 Veranstaltungsmodule (vorzugsweise Wochenendseminare) à 12 UE
  - Die Fortbildung wird im Team-Teaching durchgeführt.

#### **§ 4 Leistungspflichten**

1. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die vertraglich festgelegten Leistungen vertragsgerecht unter Anwendung größtmöglicher Sorgfalt innerhalb der vereinbarten Termine zu erbringen.
2. Ist die Auftragnehmerin aus Gründen, die in ihrem Einflussbereich liegen, gehindert, einen vereinbarten Ausführungstermin einzuhalten, hat sie dies der Auftraggeberin unverzüglich anzuzeigen. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, der Auftraggeberin im Falle ihrer Verhinderung auf ihre Kosten einen angemessenen Ersatz zu stellen. Als angemessen gilt ein Ersatz-Termin nur, wenn die Auftraggeberin dem zugestimmt hat.
3. Die Auftragnehmerin haftet der Auftraggeberin gegenüber für alle aus einer schuldhaft entstandenen Verhinderung oder Terminverschiebung entstehende Schäden sowie für eventuell entstehende Folgeschäden.
4. Die Auftraggeberin hat das Recht, die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen sowie die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Auftragnehmerin zu prüfen und entsprechende Informationen bei der Auftragnehmerin einzuholen. Die Auftragnehmerin erteilt zu diesem Zweck unverzüglich alle erbetenen Auskünfte, gewährt, soweit erforderlich und keine Betriebsgeheimnisse verletzt werden, Einsicht in alle den Auftrag betreffenden Unterlagen einschließlich gespeicherter Daten und fertigt auf Wunsch der Auftraggeberin Fotokopien der erforderlichen Unterlagen an.
5. Die Auftragnehmerin wird auf die Pflicht zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen. Sie verpflichtet sich, Informationen und Leistungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt bzw. erzielt worden sind,
  - a) während der Vertragslaufzeit und nach Vertragsende vertraulich zu behandeln, insbesondere vor einer Einsichtnahme Dritter zu schützen,
  - b) während der Vertragslaufzeit und nach Vertragsende vor einer Verwendung oder Weitergabe die Einwilligung der Auftraggeberin einzuholen,
  - c) nach Vertragsende zurückzugeben, soweit diese nicht für geschäftliche Zwecke, wie z.B. für Prüfungen nach dem HGB, aufzubewahren sind.

6. Die Auftraggeberin verpflichtet sich für die Vertragslaufzeit zur Mitwirkung. Hierzu gehören insbesondere die Überlassung aller Daten und Informationen, die für die Erfüllung der Leistung unabdingbar sind.

## **§ 5 Auftragserfüllung**

1. Die Auftragnehmerin erfüllt die vertraglich festgelegten Leistungen nach Absprache mit der Auftraggeberin.
2. Die Leistungen der Auftragnehmerin gelten als erfüllt und abgenommen, wenn die Auftraggeberin nicht innerhalb einer angemessenen Zeit Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.
3. Werden von der Auftraggeberin bei der vertraglich festgelegten Leistung berechnete Mängel beanstandet, so ist die Auftragnehmerin zur Nachbesserung verpflichtet und berechnigt.

## **§ 6 Vergütung**

1. Die Auftraggeberin verpflichtet sich, der Auftragnehmerin eine Vergütung gemäß dem Angebotsschreiben vom \_\_\_\_\_ zu zahlen, wenn ihm eine schriftliche, abrechnungsfähige Rechnung der Auftragnehmerin zugegangen ist. Die Rechnung hat an die RKW Bremen GmbH, *RKW Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz*, Johanna Sievers, Martinistraße 68, 28195 Bremen zu erfolgen.
2. Die Auftragnehmerin rechnet ihre ordnungsgemäß erbrachten Leistungen nachträglich ab. Zu jeder Rechnung ist eine Übersicht der geleisteten Stunden mit Angabe von Datum und Leistung beizulegen.
3. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, bis spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Vertragslaufzeit eine Schlussrechnung zu stellen.
4. Mit dem Honorar sind die Vor- und Nachbereitung sowie Reisekosten abgegolten.
5. Reise- und Übernachtungskosten werden nach Einreichung der Originalbelege separat abgerechnet. Dabei gelten die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

6. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage. Die Zahlungsfrist beginnt mit Rechnungseingang im Original bei der Auftraggeberin. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Überweisung ist der Tag der Absendung des Überweisungsauftrages an das Zahlungsinstitut der Auftraggeberin.
7. Die Zahlung erfolgt auf das im Angebotsschreiben vom \_\_\_\_\_ benannte Konto. Die Abtretung von Forderungen an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin statthaft.
8. Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung steht der Auftragnehmerin die Vergütung nur anteilig für die bis dahin ordnungsgemäß erbrachte Leistung zu. Ohne Rechtsgrund erlangte Vergütungen sind von der Auftragnehmerin auf das Konto IBAN DE93 2904 0090 0166 0000 03 zurückzuerstatten. Der Erstattungsanspruch ist sofort fällig. Kommt die Auftragnehmerin mit der Rückerstattung in Verzug, ist der Erstattungsbetrag mit 5% über dem geltenden Basissatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

## **§ 7 Auftragsabwicklung**

Die Auftragnehmerin führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Arbeitszeit und Arbeitsort werden, soweit nicht durch die Eigenart des Auftrags vorgegeben, von der Auftragnehmerin selbstständig bestimmt. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Leistungen durch Einzelangaben zu konkretisieren. Weisungen werden der Auftragnehmerin nicht erteilt.

Die Auftragnehmerin organisiert den Arbeitsablauf selbstständig. Die Auftragnehmerin ist frei, auch für andere Auftraggeberin tätig zu sein.

## **§ 8 Arbeitsmittel**

Eine Grundausstattung an Arbeitsgeräte und Arbeitsmitteln wird von der RKW Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz gestellt. Eventuelle zusätzliche Arbeitsgeräte und -mittel werden in Absprache mit der Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz gesondert abgerechnet.

## **§ 9 Nutzungsrechte**

Sämtliche Rechte an den im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistung entstandenen Konzepten, Materialien, Berichten etc. oder einzelnen ihrer Teile liegen bei der Auftraggeberin.

## **§ 10 Verpflichtungen des Auftragnehmers**

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich:

- die übernommene Tätigkeit persönlich auszuüben,
- Teilnahmelisten, die ggf. im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung geführt werden müssen, spätestens mit dem Einreichen der Rechnung für die erbrachte Leistung bei der Auftraggeberin einzureichen,
- über sämtliche internen Verhältnisse der Auftraggeberin sowie deren Mitarbeitenden strengstens Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 11 Haftung**

1. Die Auftragnehmerin haftet für Mängel der Leistung und für von ihm verursachte Fristüberschreitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere übernimmt die Auftragnehmerin die volle Gewähr für eine einwandfreie, fach- und sachgerechte Ausführung der Vertragsleistungen unter Berücksichtigung der überlassenen Unterlagen und der mit der Auftraggeberin getroffenen Vereinbarungen.
2. Die Auftragnehmerin stellt der Auftraggeberin von etwaigen Schadensersatzansprüchen jeder Art frei, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistung aus diesem Vertrag stehen und von Dritten gegen die Auftraggeberin gestellt werden, sofern diese aus einer schuldhaften Verletzung der vertraglichen Pflichten der Auftragnehmerin resultieren.

## **§ 12 Geschäftsgeheimnisse / Datenschutz**

1. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, über ihm im Rahmen dieser Tätigkeit bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und Einzelheiten der Zusammenarbeit, Stillschweigen zu bewahren.
2. Die Auftragnehmerin ist weiter verpflichtet, den Datenschutz zu wahren. Insbesondere sämtliche in Zusammenhang mit der Tätigkeit erhaltene und gewonnene Daten nicht an Dritte weiterzuleiten oder außerhalb der Tätigkeit (z.B. für private oder sonstige berufliche bzw. gewerbliche Zwecke) zu verwenden.

## **§ 13 Sonstige Vereinbarungen / Kündigung**

1. Das Vertragsverhältnis wird in der Zeit vom 01.10.2019 bis zum 31.12.2021 geschlossen. Es ist beiderseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.
2. Die Auftraggeberin ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn die Auftragnehmerin eine schuldhaft, erhebliche Pflichtverletzung begangen hat, insbesondere ihre Leistungspflichten verletzt hat, und die Fortsetzung der Auftraggeberin nicht zuzumuten ist.

## **§ 15 Referenzen**

Die Auftragnehmerin darf die Auftraggeberin auf seiner Website oder in anderen Medien als Referenzauftraggeberin nennen. Die Auftragnehmerin darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, die Auftraggeberin kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

## **§ 16 Schlussbestimmungen, salvatorische Klausel**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Vertragsziel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, sollte sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.

### **§ 17 Gerichtsstand**

Die Parteien vereinbaren Bremen als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

---

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift Geschäftsführung Auftraggeberin

---

Ort, Datum, ggf. Stempel und Unterschrift Auftragnehmerin



## Honorarvertrag

Zwischen: RKW Bremen GmbH, Martinistraße 68, 28195 Bremen  
vertreten durch Harm Wurthmann  
– im Folgenden „Auftraggeberin“ genannt

und: Name / Adresse  
\_\_\_\_\_  
– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

### § 1 Vertragszweck

Der Auftragnehmer wird für die in § 3 aufgeführten Leistungen als Honorarkraft eingesetzt.

### § 2 Vertragsdauer

Die Leistungen sind in der Zeit vom 1.10.2019 bis 31.10.2019 zu erbringen.

### § 3 Vertragsgegenstand

Der Auftrag beinhaltet folgende Einzelleistungen (s. Ihr Angebot vom \_\_\_\_\_):

- Identifizierung aktueller Lernbedarfe der Teilnehmenden in Zusammenarbeit mit der *RKW Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz*
- Laufende Anpassung der Basis-Fortbildung an die aktuellen Bedarfe der individuellen Teilnehmenden bzw. der Lerngruppe in Zusammenarbeit mit der *RKW Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz*, Anpassung an (lokaler) Betriebsbedarfe
- Beratung der Servicestelle hinsichtlich der Weiterentwicklung des Konzepts

#### **§ 4 Leistungspflichten**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vertraglich festgelegten Leistungen vertragsgerecht unter Anwendung größtmöglicher Sorgfalt innerhalb der vereinbarten Termine zu erbringen.
2. Ist der Auftragnehmer aus Gründen, die in ihrem Einflussbereich liegen, gehindert, einen vereinbarten Ausführungstermin einzuhalten, hat sie dies der Auftraggeberin unverzüglich anzuzeigen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Auftraggeberin im Falle ihrer Verhinderung auf ihre Kosten einen angemessenen Ersatz zu stellen. Als angemessen gilt ein Ersatz-Termin nur, wenn die Auftraggeberin dem zugestimmt hat.
3. Der Auftragnehmer haftet der Auftraggeberin gegenüber für alle aus einer schuldhaft entstandenen Verhinderung oder Terminverschiebung entstehende Schäden sowie für eventuell entstehende Folgeschäden.
4. Die Auftraggeberin hat das Recht, die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen sowie die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch den Auftragnehmer zu prüfen und entsprechende Informationen beim Auftragnehmer einzuholen. Der Auftragnehmer erteilt zu diesem Zweck unverzüglich alle erbetenen Auskünfte, gewährt, soweit erforderlich und keine Betriebsgeheimnisse verletzt werden, Einsicht in alle den Auftrag betreffenden Unterlagen einschließlich gespeicherter Daten und fertigt auf Wunsch der Auftraggeberin Fotokopien der erforderlichen Unterlagen an.
5. Der Auftragnehmer wird auf die Pflicht zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen. Sie verpflichtet sich, Informationen und Leistungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt bzw. erzielt worden sind,
  - a) während der Vertragslaufzeit und nach Vertragsende vertraulich zu behandeln, insbesondere vor einer Einsichtnahme Dritter zu schützen,
  - b) während der Vertragslaufzeit und nach Vertragsende vor einer Verwendung oder Weitergabe die Einwilligung der Auftraggeberin einzuholen,

- c) nach Vertragsende zurückzugeben, soweit diese nicht für geschäftliche Zwecke, wie z.B. für Prüfungen nach dem HGB, aufzubewahren sind.
6. Die Auftraggeberin verpflichtet sich für die Vertragslaufzeit zur Mitwirkung. Hierzu gehören insbesondere die Überlassung aller Daten und Informationen, die für die Erfüllung der Leistung unabdingbar sind.

### **§ 5 Auftragserfüllung**

1. Der Auftragnehmer erfüllt die vertraglich festgelegten Leistungen nach Absprache mit der Auftraggeberin.
2. Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn die Auftraggeberin nicht innerhalb einer angemessenen Zeit Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.
3. Werden von der Auftraggeberin bei der vertraglich festgelegten Leistung berechnete Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

### **§ 6 Vergütung**

1. Die Auftraggeberin verpflichtet sich, dem Auftragnehmer eine Vergütung gemäß dem Angebotsschreiben vom \_\_\_\_\_ zu zahlen, wenn ihm eine schriftliche, abrechnungsfähige Rechnung des Auftragnehmers zugegangen ist. Die Rechnung hat an die RKW Bremen GmbH, IQ Netzwerk Bremen, Johanna Sievers, Martinstraße 68, 28195 Bremen zu erfolgen.
2. Der Auftragnehmer rechnet seine ordnungsgemäß erbrachten Leistungen nachträglich ab. Zu jeder Rechnung ist eine Übersicht der geleisteten Stunden mit Angabe von Datum und Leistung beizulegen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bis spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Vertragslaufzeit eine Schlussrechnung zu stellen.

4. Mit dem Honorar sind alle in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Leistung entstehenden Aufwendungen des Auftragnehmers (z.B. Vor- und Nachbereitung, Reisekosten etc.) abgegolten.
5. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage. Die Zahlungsfrist beginnt mit Rechnungseingang im Original bei der Auftraggeberin. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Überweisung ist der Tag der Absendung des Überweisungsauftrages an das Zahlungsinstitut der Auftraggeberin.
6. Die Zahlung erfolgt auf das im Angebotsschreiben vom \_\_\_\_\_ benannte Konto. Die Abtretung von Forderungen an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin statthaft.
7. Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung steht dem Auftragnehmer die Vergütung nur anteilig für die bis dahin ordnungsgemäß erbrachte Leistung zu. Ohne Rechtsgrund erlangte Vergütungen sind vom Auftragnehmer auf das Konto IBAN DE93 2904 0090 0166 0000 03 zurückzuerstatten. Der Erstattungsanspruch ist sofort fällig. Kommt der Auftragnehmer mit der Rückerstattung in Verzug, ist der Erstattungsbetrag mit 5% über dem geltenden Basissatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

## **§ 7 Auftragsabwicklung**

Der Auftragnehmer führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Arbeitszeit und Arbeitsort werden, soweit nicht durch die Eigenart des Auftrags vorgegeben, vom Auftragnehmer selbständig bestimmt. Der Auftraggeberin ist berechtigt, die Leistungen durch Einzelangaben zu konkretisieren. Weisungen werden dem Auftragnehmer nicht erteilt.

Der Auftragnehmer organisiert den Arbeitsablauf selbständig. Der Auftragnehmer ist frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.

## **§ 8 Arbeitsmittel**

Die Arbeitsgeräte und Arbeitsmittel sowie Reisekosten sind mit dem Honorar abgegolten.

## **§ 9 Nutzungsrechte**

Sämtliche Rechte an den im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistung entstandenen Konzepten, Materialien, Berichten etc. oder einzelnen ihrer Teile liegen bei der Auftraggeberin.

## **§ 10 Verpflichtungen des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich:

- die übernommene Tätigkeit persönlich auszuüben,
- Teilnahmelisten, die ggf. im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung geführt werden müssen, spätestens mit dem Einreichen der Rechnung für die erbrachte Leistung bei der Auftraggeberin einzureichen,
- über sämtliche internen Verhältnisse der Auftraggeberin sowie deren Mitarbeitenden strengstens Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 11 Haftung**

1. Der Auftragnehmer haftet für Mängel der Leistung und für von ihm verursachte Fristüberschreitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere übernimmt der Auftragnehmer die volle Gewähr für eine einwandfreie, fach- und sachgerechte Ausführung der Vertragsleistungen unter Berücksichtigung der überlassenen Unterlagen und der mit der Auftraggeberin getroffenen Vereinbarungen.
2. Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin von etwaigen Schadensersatzansprüchen jeder Art frei, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistung aus diesem Vertrag stehen und von Dritten gegen der Auftraggeberin gestellt werden, sofern diese aus einer schuldhaften Verletzung der vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers resultieren.

## **§ 12 Geschäftsgeheimnisse / Datenschutz**

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über ihm im Rahmen dieser Tätigkeit bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und Einzelheiten der Zusammenarbeit, Stillschweigen zu bewahren.
2. Der Auftragnehmer ist weiter verpflichtet, den Datenschutz zu wahren. Insbesondere sämtliche in Zusammenhang mit der Tätigkeit erhaltene und gewonnene Daten nicht an Dritte weiterzuleiten oder außerhalb der Tätigkeit (z.B. für private oder sonstige berufliche bzw. gewerbliche Zwecke) zu verwenden.

## **§ 13 Sonstige Vereinbarungen / Kündigung**

1. Das Vertragsverhältnis wird in der Zeit vom 01.10.2019 bis zum 31.12.2021 geschlossen. Es ist beiderseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.
2. Die Auftraggeberin ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Auftragnehmer eine schuldhaft, erhebliche Pflichtverletzung begangen hat, insbesondere seine Leistungspflichten verletzt hat, und die Fortsetzung der Auftraggeberin nicht zuzumuten ist.

## **§ 15 Referenzen**

Der Auftragnehmer darf der Auftraggeberin auf seiner Website oder in anderen Medien als Referenzauftraggeberin nennen. Der Auftragnehmer darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, die Auftraggeberin kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

## **§ 16 Schlussbestimmungen, salvatorische Klausel**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Vertragsziel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, sollte sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.

### **§ 17 Gerichtsstand**

Die Parteien vereinbaren Bremen als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

---

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift Geschäftsführung Auftraggeberin

---

Ort, Datum, ggf. Stempel und Unterschrift Auftragnehmer

